

Interview**11. Februar 2022****Swen Walentowski im Gespräch mit Sandra Schulz**

Sandra Schulz: Die Diskussion um Jens Maier in Sachsen ist jetzt auch unser Interview-Thema. Am Telefon ist Swen Walentowski, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltsvereins. Schönen guten Morgen!

Swen Walentowski: Guten Morgen, Frau Schulz.

Schulz: Sie sagen, Verfassungsfeinde haben nichts auf dem Richterstuhl zu tun. Wann ist man im juristischen Sinne Verfassungsfeind?

Walentowski: Na ja. Erstens haben wir die Einschätzung von Jens Maier durch den Verfassungsschutz, dass er rechtsextrem ist. Und wer so völkische, rassistische Äußerungen tätigt, die mit der Verfassung nichts mehr zu tun haben, mit dieser Verfassung nicht mehr zu vereinbaren sind, dann haben wir hier einen Rechtsextremen, der kein Recht mehr sprechen darf.

Schulz: Was ich mit Ihnen ein bisschen genauer gerne rausarbeiten würde, ist die Schwelle. Wo würden Sie die Grenze ziehen? Jens Maier hat sich bisher ja nicht strafbar gemacht. Das sehen Sie als Schwelle aber auch zu hoch?

Walentowski: Das ist als Schwelle zu hoch. Wir haben im Grundgesetz einen starken Schutz in Artikel 46, der die Abgeordneten in ihren Meinungsäußerungen sehr, sehr schützt, vor allen Dingen die Meinungsäußerungen im Bundestag oder aber auch in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Aber da hört es dann auch schon auf. Das wäre vielleicht später noch mal ein Ansatz für eine Richteranklage. Äußerungen, die er getätigt hat im Wahlkampf, neben seiner Abgeordnetentätigkeit, die dürften durchaus noch mal in den Fokus geraten. Es geht hier nicht um die Schwelle der Strafbarkeit alleine, sondern es geht darum, ob eine Person, die Richter sein möchte, die freiheitliche demokratische Grundordnung immer verteidigen würde, und da dürfte ja sogar Jens Maier noch ein Problem damit haben, dies selber so einzuschätzen, ob er wirklich auf dem Boden des Grundgesetzes, wie wir es kennen, steht.

Schulz: Der Fall ist deswegen so schwierig, weil wir kein Kriterium haben. Können Sie das formulieren?

Walentowski: Vorher hatte er schon gegen das Mäßigungsverbot verstoßen als Richter. Es gab ein Disziplinarverfahren. Er hat von diesen „Mischkulturen“, von dieser „Schuldkultur“ gesprochen. 2017 wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, da hat er auch einen Verweis bekommen. Das heißt, das muss nicht die Ebene der Strafbarkeit erreichen. Wir sind bei Beamten und bei Richter*innen tatsächlich strenger. Hier geht es darum, ob jemand die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik bejaht oder nicht. Es muss noch kein strafbares Verhalten vorliegen.

Schulz: Wer entscheidet das?

Walentowski: Der Dienstherr muss erst mal überlegen, ob er ein dienstliches Disziplinarverfahren einleitet. Dann wird das in einem Verfahren überprüft. Der Betroffene – wir leben in einem Rechtsstaat, auch wenn Herr Maier diesen bekämpft - kann sich dagegen noch wehren. Dann landet das im Zweifel noch mal vor Disziplinargerichten.

Schulz: Das ist genau der heikle Punkt, über den wir sprechen. Die Justizministerin in Sachsen, Katja Meier, will jetzt im Moment nichts entscheiden, weil sie sagt, wenn sie jetzt zu früh als Politikerin, die sie ja ist, als Justizministerin agiert, dann birgt das die Gefahr in sich, dass das ganze Disziplinarverfahren hinterher von einem Gesetz gekippt wird, weil auch die richterliche Freiheit ein hohes Gut ist.

Walentowski: Das ist genau das Spannungsverhältnis. Die richterliche Unabhängigkeit haben wir zurecht und die ist auch ganz, ganz wichtig, und die sächsische Justizministerin Katja Meier sagt ja auch, es gibt ein Gutachten in meinem Haus, das mir eigentlich die Hände bindet. Das Gutachten kommt dann noch zu dem Schluss, sie könne als Justizministerium gar nichts machen, sondern der müsste erst mal ein Gericht zugewiesen bekommen, das dann das Disziplinarverfahren einleitet. Das bezieht sich dann wiederum nur – auch nur eine Meinung – auf Äußerungen, die ein Richter während seiner Dienstzeit tätigt und nicht in der Zeit, in der er jetzt als Bundestagsabgeordneter freigestellt war. Aber ich habe es ja gerade schon gesagt: Vorher gab es schon Äußerungen und man könnte vielleicht darauf noch mal aufsatteln. Klar ist, die Justizministerin befindet sich auch in einem politischen Spannungsverhältnis. Es finden ja auch Abwägungen statt, die sagen, was ist, wenn so ein Verfahren kippt. Aber es darf am Ende aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins nicht dazu führen, dass rechtliche Mittel nicht ausgeschöpft werden und sich einmal das Justizministerium in Sachsen und das Landesparlament gegenseitig die Verantwortung hin und herschieben mit den Begriffen Richteranklage und Disziplinarverfahren.

Schulz: Der Mann war bisher ja Bundestagsabgeordneter. Er war auch in einer sehr wichtigen, einer sehr prominenten Rolle in unserem Land, als Teil des Parlaments, als Teil des Gesetzgebers. Ist es auch ein Widerspruch, dass man sagt, Abgeordneter konnte er sein, aber Richter jetzt nicht?

Walentowski: Das mag als ein Widerspruch erscheinen, ist es aber nicht, weil ein Abgeordneter wird gewählt. Wir haben hier den Souverän und das ist das Volk. Das wählt seine Abgeordneten. Das ist quasi der Urgesetzgeber von allem. Aber es geht darum, dass Richter und Beamte sich an gewisse Grundregeln in diesem Rechtsstaat auch halten müssen, weil sie repräsentieren ja den Staat. Man muss sich doch mal vorstellen: Wie soll eigentlich jemand die Justiz akzeptieren, der einem Richter wie Jens Maier gegenüber sitzt, der über sein Verfahren urteilt und im Verfahren entscheidet, wo die Betroffenen dann das Urteil hinnehmen müssen? Es geht hier auch um die Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung.

Schulz: Was ist aus Ihrer Sicht jetzt der richtige Weg?

Walentowski: Der richtige Weg ist, ob man das Gutachten im sächsischen Justizministerium noch mal überprüfen könnte, das zu dem Schluss kommt, man kann gar nichts machen und das Zuständigkeits-Mikado ist so, wir müssen erst mal ein Gericht zuweisen oder nicht. Wir hatten es im Beitrag ja drin, dass der rechtspolitische Sprecher der Union sagt, das Justizministerium kann dem doch einen anderen Job bei sich im Hause zuweisen. Dann gibt es die Überlegung, wir überlassen es der Fantasie des Direktors des Amtsgerichtes beziehungsweise hier des Präsidenten des Landgerichtes, wo er ihn hinsetzt, damit er keinen Schaden anrichtet. Oder aber man hat den Mut – und dafür sind wir – alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es geht ja auch nicht um eine Beurlaubung; es geht vielleicht auch darum, Herrn Maier aus dem Richteramt generell zu entfernen. Da müsste man noch mal schauen – das hat auch das Medium LTO noch mal herausgearbeitet: Lasst uns doch noch mal prüfen, gibt es nicht vielleicht doch die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens. Sie wissen ja: zwei Juristen, drei Meinungen. Der Landtag sollte sich ernsthaft mit der Frage der Richteranklage beschäftigen. Nur weil es das in der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat, heißt das nicht, dass ich nicht großes Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe habe, hier einen richtigen Abwägungsprozess machen zu können.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.